

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zehnten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Zehntes Anpassungsgesetz — KOV — 10. AnpG-KOV)
— Drucksachen 8/1735, 8/1843 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Er sieht vor, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1979 die in § 56 des Bundesversorgungsgesetzes näher bestimmten Leistungen um 4,5 v. H. und um jeweils 4 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1980 bzw. vom 1. Januar 1981 angehoben werden. Daneben sind strukturelle Leistungsverbesserungen im Bereich der Heilbehandlung, der Kriegsopferfürsorge und im Rentenrecht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung eine Änderung der Bestimmungen in § 18 c Abs. 5 des Bundesversorgungsgesetzes (Ersatz der Fahrkosten im Rahmen der Heil- und Krankenbehandlung durch die Träger der gesetzlichen Krankenkassen) und des § 30 Abs. 6 a. a. O. (Berechnungsgrundlage bei der Gewährung eines Berufsschadensausgleichs unter bestimmten Voraussetzungen an Hausfrauen) beschlossen, die sich kostenmäßig auswirken.

Insgesamt stellen sich die Mehrkosten für Bund und Länder wie folgt dar:

a) **Länder**

Strukturelle Verbesserungen (Kriegsopferfürsorge)	
1979	17 300 000 DM
1980	17 900 000 DM
1981	18 600 000 DM
1982	19 500 000 DM

b) **Bund**

Anpassungen und strukturelle Verbesserungen	
1979	557 100 000 DM
1980	942 100 000 DM
1981	1 331 500 000 DM
1982	1 334 700 000 DM.

Außerdem werden die finanziellen Belange von Bund, Ländern und Gemeinden dadurch geringfügig berührt, daß sich die Leistungserhöhungen auch auf Ansprüche nach dem Bundes-Seuchengesetz und dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten auswirken und in einer Reihe von Gesetzen Vorschriften des Bundesversorgungsgeset-

zes entsprechende Anwendung finden (z. B. Bundes-sozialhilfegesetz, Beamtenversorgungsgesetz).

Deckung für die vom Bund entstehenden Kosten sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 1. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Vorsitzender	Berichterstatter